

Das Handwerk dem Handwerker!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **22 (1906)**

Heft 4

PDF erstellt am: **31.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-579831>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

einem Kanton die Gemeinden oder Privaten, in einem andern mehr oder weniger große Körperschaften oder Volksvertretungen Eigentums- und Hoheitsrechte ausüben, wobei zunächst nur an den eigenen Vorteil gedacht wird.

Das Eigentums- und Konzessionsrecht muß auch hier nach einheitlichen Grundsätzen geregelt werden, wie es auf andern Rechtsgebieten der Eidgenossenschaft schon geschehen ist oder demnächst geschehen wird. Namentlich aber soll sich der Bund, analog wie bei den Privatbahnen, Tramways, Dampfschiffen, auch das Recht der Genehmigung der Taxen für die Abgabe von Wasser und elektrischem Strom vorbehalten, damit nicht mit diesem großen Nationalgut eine unberechtigte Ausnutzung der Konjunktur stattfinden kann.

Von verschiedenen Seiten ist das Bundesmonopol für die Wasserkräfte vorgeschlagen worden. Wir können uns mit dem Bundesmonopol nicht befreunden. Eine Materie, welche so mannigfaltig in die praktischen Bedürfnisse des beruflichen und hauswirtschaftlichen Lebens eingreift, eignet sich, ganz abgesehen von andern Gründen, nicht zur Regelung auf monopolistischer Grundlage. Dagegen ist eine Regelung der in Betracht fallenden Rechtsverhältnisse nach jeder Hinsicht dringend wünschbar.

Die Regelung soll auch von vornherein in dem Sinne erfolgen, daß die aus der Verwendung der Wasserkräfte entspringenden Einnahmen den Kantonen verbleiben, so daß ein finanzieller Vorteil der Bundeskasse auf Kosten der Kantone ausgeschlossen ist.

Beim jetzigen Zustand besteht noch die weitere Gefahr, daß eventuell durch die namhafte Beteiligung des internationalen Kapitals unsere Wasserkräfte vermittelt Uebertragung der elektrischen Energie dem Auslande

dienstbar gemacht werden, während in einzelnen unserer Landesteile dadurch vielleicht Mangel an Kraft besteht. Auch hier muß die Bundesgesetzgebung vorbeugen.

Die Angelegenheit ist daher aus verschiedenen Gründen dringlich. Am 25. Februar hat in Zürich ein aus den verschiedensten Landesteilen und Volksschichten zahlreich besuchter Eidgenössischer Volkstag stattgefunden, welcher eine Initiative zur Ergänzung der Bundesverfassung für die Schaffung einer Bundesgesetzgebung über die Wasserkräfte einstimmig beschloß. Das Initiativkomitee ersucht uns, die Unterschriftenbogen den Mitgliedern unserer Sektionen zur Unterzeichnung zu empfehlen. Nach reiflichem Studium der Angelegenheit können wir uns dem Wunsche des Initiativkomitees anschließen und ersuchen Sie, in Ihren Kreisen die Sammlung von Unterschriften kräftig zu unterstützen. Aufällige weitere Unterschriftenbogen sind beim Initiativkomitee in Zürich erhältlich.

Mit freundeidgenössischem Gruß!

Bern, den 19. März 1906.

Namens des Zentralvorstandes des Schweizer. Gewerbevereins:

J. Scheidegger, Präsident.

Ed. Boos-Zegher, Sekretär.

Das Handwerk dem Handwerker!

(Eingefandt.)

Rohmaterialien, Arbeitslöhne und soziale Lasten steigen von Jahr zu Jahr, die Preise für fertige Arbeiten gehen trotzdem von Jahr zu Jahr schrittweise zurück und mit ihnen der Nutzen für den Handwerker, welcher denn auch demgemäß heute einen Tiefstand erreicht hat, daß es dem noch so fleißigen Handwerksmeister schwer fällt, bei

MUNZINGER & CO., ZÜRICH

GAS-WASSER- & SANITÄRE ARTIKEL en gros

Musterbücher und Lieferungen ausschliesslich nur an Installateure und Wiederverkäufer.

ordnungsmäßiger Befriedigung seiner Lieferanten und seiner Bürgerpflichten, sein Auskommen zu finden.

Wenn nicht von Zeit zu Zeit eine über den Rahmen der Nöchlichkeit hinausgehende Arbeit für die Industrie oder für die Behörden einen Ausgleich böte, so wären einzelne Gewerbetreibende geradezu dem Ruin verfallen. Leider aber werden derartige Arbeiten ohne Rücksicht auf die Handwerker und deren vorangedeutete prekäre Lage in erster Linie von der Industrie und auch — wie paradox dies auch klingen mag — von Baugeschäften, deren Inhaber sich aus den Handwerkskreisen selbst rekrutieren, am eigenen Leibe die Schäden des Vorbesagten früher empfunden haben, häufig unter Ausschaltung der Handwerksmeister an die Baumaterialienfabriken, welche sich selbst mit der Verarbeitung ihrer Erzeugnisse befassen, vergeben. Dies trifft insbesondere bei der Dachpappen- und Holzzementindustrie zu, in der sich einzelne Dachpappenfabrikanten gleichzeitig auch mit der Erstellung von Bedachungen befassen und so Konkurrenten ihrer eigenen Kunden, denen sie auch ihre Erzeugnisse verkaufen oder verkaufen wollen, sind.

Eine derartige Geschäftsmaxime, welcher, wie gesagt, nur zu viel durch Behörden und Baugeschäfte Vorschub geleistet wird, muß entschieden tiefer gehängt werden.

Die betreffenden Handwerksmeister, insbesondere Spengler- und Dachdeckermeister, sollten in ihrem eigenen vitalen Interesse aus solcher, sie aufs Schwerste schädigenden Handlungsweise, ihre Konsequenzen solidarisch ziehen und zwar in erster Linie — wie dies übrigens auch in Deutschland geschieht — berechtigter und billiger Weise von einem Fabrikanten fordern, daß er sich jeden Eingriffs in die Handwerksstätigkeit enthält und überläßt das Handwerk dem Handwerker!

Verbandswesen.

Der Streik der Schreiner und Zimmerleute in Aarau ist beendet. Die Streikenden haben die Arbeit wieder aufgenommen und zwar zu den ihnen von den Prinzipalen anbotenen Bedingungen.

Verschiedenes.

Die Gewerbeausstellung in Solothurn, welche vom 11. August bis 2. September in der Reitschule, der städtischen und der kant. Turnhalle und einem Zwischenbau zwischen letzteren stattfinden wird, verspricht sehr gediegen und umfangreich zu werden. Ihr steht ein Areal von 1700 m² zur Verfügung. Alle Industrie-, Handwerks- und Gewerbezweige werden mit erstklassigen Produkten vertreten sein. Besonders wichtig sollen die Abteilungen Bauwesen, Wohnungseinrichtung, Elektrotechnik, Gas- und Wasserinstallation zc. werden.

Unlauterer Wettbewerb. Vor zirka 14 Tagen erschien im Berner Stadtanzeiger ein Inserat, mit welchem eine Familie einen fogen. Gelegenheitskauf für ein junges Brautpaar feilbot, und zwar wegen Platzmangel. — Ein Ehepaar besichtigte das ausgeschriebene Ameublement und kaufte dasselbe. Bei der Lieferung konstatierte man, daß nicht die gekauften Möbel zur Abgabe gelangten, sondern eine minderwertige Ware untergeschoben worden war. Wie es sich herausstellte, gehörten die Möbel nicht einer Familie, sondern der Filiale einer stadtbernerischen Möbelhandlung, welche auf solche unreele Weise ihr Geschäft machen will. Die Sache wird ein gerichtliches Nachspiel haben.

Bauwesen in Basel. Nach einer im letzten Dezember vorgenommenen Zählung in der Stadt Basel standen damals leer: Wohnungen 1052 (Dezember 1904: 1349),

wovon 35 mit nur 1 Zimmer, 338 mit 2 Zimmern, 428 mit 3 Zimmern, 158 mit 4 und mehr Zimmern und 43 Einfamilienhäuser; Wohnungen mit Geschäftslokale 33; Geschäftslokale allein 74, wovon 33 Bureaux und Läden, 41 Werkstätten. Gesamtzahl der leeren Objekte 1159 (Dezember 1904: 1517). Die Zahl der leerstehenden Objekte hat also gegenüber dem Vorjahre um fast ein Drittel abgenommen.

In Neubauten werden im Laufe des Jahres 1906 721 Wohnungen und Geschäftslokale (1905: 686) beziehbar, wovon 140 im ersten, 304 im zweiten, 258 im dritten, 19 im vierten Quartal. Die Zahl der Wohnungen hat sich im Jahre 1905 um rund 800 vermehrt.

Bauwesen in Zofingen. Mit dem erwachenden Frühling macht sich die Baulust hier wieder einigermaßen bemerkbar. Wenn auch die Zahl der neuen Bauten nicht einem Spekulationsfieber gleichkommt wie etwa anderwärts, so ist die bauliche Entwicklung doch wieder lebhafter als letztes Jahr, was zu begrüßen ist. Neben der Hollenwegerschen Fabrik wird das Konsumgebäude erstehen und sodann wieder mehrere Privathäuser. Für Wohnungen, die dem modernen Comfort entsprechen, herrscht etwelche Not. Hoffentlich wird dieser etwas begegnet. Am Ostermontag ist mit dem Umbau der Postlokalitäten, die schon längst nicht mehr genügend waren, begonnen worden. Die Renovation wird, einmal beendet, für das Personal und das Publikum manche Vorteile und Bequemlichkeiten bringen. Bis dahin aber sind die „Pöstler“ in ihrem Dienste nicht zu beneiden. Besser und zweckdienlicher als diese Umbauten wäre allerdings ein Neubau gewesen. Zur Erstellung eines neuen Postgebäudes hat man damit doch wieder manche Jahre Bedenkzeit gewonnen und das ist auch ein Vorteil. Die Bahnhofserweiterung ist noch nicht entschieden. Man sagt, daß Bestrebungen vorhanden seien, die eine Verlegung des ganzen Bahnhofes um einige hundert Meter nach Westen doch noch möglich machen könnten. Damit soll auch die Frage zusammenhängen, ob die Imprägnieranstalt der schweizer. Gesellschaft für Holzkonservierung A.-G. in unsern Ort verlegt wird. Die Anlage von Industrie-Gleisen hängt natürlich ebenfalls von dem Entscheide in den Bahnhofumbauten ab. Möge diese wichtige Verkehrsfrage zum Wohle und im Sinne der Entwicklung unserer Stadt, die leider viele Jahre zurückblieb, erledigt werden. („Tagbl.“)

Neues Gaswerk in Baden. Der Verwaltungsrat der Elektrizitätsgesellschaft Baden hat die Verlegung des bisherigen Gaswerkes in Nieden auf ihr eigenes Terrain beim Elektrizitätswerk am linken Limmatufer beschlossen. Das neue Werk wird laut „Bad. Tagbl.“ durch moderne technische Einrichtungen dem wachsenden Konsum auf lange Zeit genügen. Es dürfte im Herbst 1907 in Betrieb kommen.

An der Simplonausstellung in Mailand beteiligen sich 455 schweizerische Aussteller, denen zirka 10,000 Quadratmeter Bodenfläche zur Verfügung stehen. (Der ganze Ausstellungsplatz mißt 1 Million Quadratmeter.)

Braunwaldbahn. Der Tunnel für die Drahtseilbahn rückt seinem Durchschlag entgegen. Nur noch 9 Meter sind zu bewältigen, sodaß der frohe Moment der Beendigung dieser mühseligen und gefährlichen Arbeit im Laufe dieser Woche erwartet werden darf.

Das vorzügliche Dienste leistende Drahtseil befördert gegenwärtig Material für eine große Arbeiterbaracke auf die Bergterrasse hinauf, die auch Restaurationszwecken dienen wird. Die Italienerkolonie wird demnächst stark wachsen, indem bald die Arbeiten für das Stationsgebäude und das Hotel in Angriff genommen werden sollen. Dieses wird im Chaletstil errichtet werden. Auf